

# Datenschutzordnung

Square Dreamers e.V. Hildesheim



Stand: März 2019

## I. Daten von Mitgliedern

### 1. Datenerhebung von Mitgliedern

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein personenbezogenen Daten des neuen Mitglieds auf. Die Datenerhebung erfolgt bei der betroffenen Person direkt, mittels Aufnahmeantrag, Datenerhebungsformular und/oder Einwilligungserklärung, auf der Rechtsgrundlage:

- zur Vertragserfüllung gem. Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO
- aufgrund einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO
- zur Wahrung berechtigter Vereinsinteressen gem. Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO

Folgende Daten werden zur Vertragserfüllung (gem. Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO) erhoben:

Vor- und Zuname, Geschlecht, Postanschrift, Geburtsdatum.

Ohne diese Daten ist eine Mitgliederbetreuung und die Erfüllung des Satzungszweckes nicht möglich und eine Nichtabgabe kann einer Mitgliedschaft entgegenstehen.

Verarbeitet der Verein personenbezogene Daten in weitergehendem Maße, als zur vorgenannten Vertragserfüllung erforderlich sind, so ist eine Einwilligung auf der freien Entscheidung des Betroffenen einzuholen. Diese Einwilligung sollte zum Zwecke des Nachweises schriftlich eingeholt oder anderweitig und eindeutig dokumentiert werden.

### 2. Zweck der Datenverarbeitung (Erhebung, Nutzung, etc.) von Mitgliedern

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zwecke der Mitgliederbetreuung und -verwaltung und zur Erfüllung des Satzungszwecks, gemäß § 3 der Satzung.

Im Einzelnen dienen die Kontaktdaten:

- zur Information über Vereinsaktivitäten,
- für Bekanntgaben und Mitteilungen des Vorstands (Protokolle, Einladungen, Veranstaltungskalender, etc.),
- zur Durchführung von Tanzaktivitäten
- zur Förderung des Sports und des Square Dances
- zum Austausch und Kontaktpflege unter den Mitgliedern erhält jedes Mitglied im regelmäßigen Abstand eine Mitgliederliste, in der alle Mitglieder verzeichnet sind, per Mail zugesandt oder auf Wunsch in Papierform. Caller Mitglieder veröffentlicht. Diese Liste ist ausschließlich für den Eigengebrauch gemäß § 3 „Zweck des Vereins“ der Satzung zulässig. Sie darf weder kopiert, noch elektronisch eingesehen, noch auf sonstige Weise Dritten, insbesondere gewerblichen Unternehmen, zugänglich gemacht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen.

### 3. Löschung der Daten

Die Mitgliederdaten werden spätestens 12 Monate nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit diese nicht zur Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung nach Art. 17 lit. 3 e DSGVO notwendig sind, mit folgenden Ausnahmen:

- Daten die aus gesetzlichen Gründen bis zu 10 Jahre aufgehoben werden müssen
- Name, Adresse, Vereinsbeitritt, Vereinsaustritt werden für historische Zwecke aufbewahrt

## 4. Funktionsträger, die Daten verarbeiten

4.1. Die Mitgliederdaten werden von folgenden Funktionsträgern des Vereins verarbeitet:

- Namen, Anschrift, Bankdaten = Kassierer (Treasurer)
- Kontaktdaten der Mitglieder und von Dritten = 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Kassierer, Webmaster.

4.2. Im Falle des Ausscheidens eines Funktionsträgers und der damit verbundenen Amtsübergabe an seinen Nachfolger, wird die Übertragung oder Löschung von personenbezogenen Daten in einem Übergabe-Protokoll dokumentiert und unterzeichnet.

## II. Datenerhebung von Dritten

- von Kursteilnehmern, die keine Vereinsmitglieder sind, werden folgende Daten erhoben: Vor- und Zuname, Geburtsdatum (-jahr freiwillig), Postanschrift, Telefon- und Emailverbindungen. Diese Daten sind erforderlich, um die Teilnehmer über Kursinhalte und Änderungen zu informieren.
- von den Leadern (Caller, Cuer, Prompter) werden folgende Daten erhoben: Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Postanschrift, Telefon- und Emailverbindungen. Diese Daten sind erforderlich, um die Tanzaktivitäten des Vereins durchzuführen.
- Eine Löschung der Daten erfolgt nach Beendigung des Kurses, der Vereinsaktivitäten oder auf Grund eines Widerspruchs.
- Die Verarbeitung dieser Daten obliegt dem Treasurer.

## III. Bildmaterial

Der Verein erstellt Bildmaterial bei öffentlichen Vereinsaktivitäten zur Publikation in der Print-Presse, Vereinsnachrichten und im Internet, zum Zwecke der Vereins-Werbung, sowie allgemeinem öffentlichen Interesse und/oder der Wahrung von Vereinsinteressen, insbesondere dem Satzungszweck „Förderung des Sports und des Square Dance“. Sofern möglich wird der Verein die Anwesenden vorab über die Absicht, den Zweck und den Zeitpunkt der Bildaufnahmen informieren.

Erstellt der Verein Bildmaterial von Einzelpersonen, insbesondere seinen Funktionsträgern, zum Zwecke der Veröffentlichung, so geschieht dies nur mittels Einwilligungserklärung.

## IV. Technische Maßnahmen

Der Verein erfüllt die Mindestanforderungen für die Sicherheit der personenbezogenen Daten durch folgende Maßnahmen:

- Pseudonymisierung des Email-Verteilers bei Rundschreiben an die Mitglieder
- Firewall
- Verschlüsselung von Dateien mit personenbezogenen Daten auf den EDV-Anlagen (PC, etc.) der ehrenamtlich für den Verein Tätigen
- Personenbezogene Daten in Papierform, wie zum Beispiel die Aufnahmeformulare und Lastschriftmandate werden in der Privatwohnung des Kassenwarts in einem abgeschlossenen Fach aufbewahrt. Den Schlüssel verwahrt der Kassenwart.

## V. Organisatorische Maßnahmen

Der Verein wendet folgende organisatorische Maßnahmen zur Sicherheit der personenbezogenen Daten an:

- Verpflichtung aller ehrenamtlich Tätigen, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten zu tun haben, auf das Datengeheimnis
- Erstellung und Führung eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten durch den Vorstand, gemäß Art. 30 DSGVO
- Benennung eines Verantwortlichen für den Datenschutz im Vorstand des Vereins
- Erstellung einer Vereinsordnung „Datenschutzordnung“, die der Vorstand oder die Mitgliederversammlung beschließt.
- Erstellung, Verteilung und Publikation von Datenschutzerklärungen zur Erfüllung der Informationspflichten (Internet, Formulare, etc.)
- Erstellung und Verwendung einer Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten und/oder Bildmaterials
- Erstellung und Anwendung einer Vorgehensweise bei Datenpannen

## VI. Auftragsverarbeitung

Der Verein bedient sich eines Geldinstituts, um seine Finanzgeschäfte zu tätigen. Dabei werden keine Mitgliederdaten ausgetauscht bzw. verarbeitet.

## VII. Rechte der Betroffenen

Den betroffenen Personen (Mitglieder, Dritte) stehen, unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen, die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die

Rechtmäßigkeit der, aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf, erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Hildesheim, den 01.03.2019

Im Original gezeichnet

---

Unterschriften Vorstand gemäß § 26 BGB

President

Vice-President

Treasurer